

Schulordnung

Umgang miteinander

Wir wollen eine Schulgemeinschaft sein, in der sich alle wohl fühlen. Deshalb gehen wir auf dem Schulweg, in der Unterrichtszeit und während der Pausen freundlich, höflich und rücksichtsvoll miteinander um.

Lehrerinnen und Lehrer, aber auch Mitschülerinnen und Mitschüler schützen alle, die mit Worten oder Taten angegriffen, gedemütigt oder ausgegrenzt werden. Wer die Täter nennt, petzt nicht, denn das Wichtigste ist, dass alle ohne Angst zur Schule gehen können.

Schwierigkeiten im Miteinander kommen im Schulalltag immer wieder vor. Am Gymkro versuchen wir, solche Probleme und Konflikte frühzeitig und gewaltlos zu lösen. Dabei können uns viele Personen helfen: unsere Klassensprecher/-innen, die wir dabei unterstützen, aber auch die Patenschüler/-innen, die Klassenlehrer/-innen und die Verbindungslehrer/-innen. Natürlich sind auch alle anderen Lehrerinnen und Lehrer und die Schulleitung bereit, bei der Lösung von Konflikten zu vermitteln und zu helfen.

Zum respektvollen Umgang miteinander gehört auch, dass wir das Eigentum anderer achten, denn wir wollen auch das, was uns gehört, geschützt und nicht beschädigt sehen.

Umgang mit Räumen und Einrichtungen

Die Schule ist mehr als ein Ort zum Lernen. Wir verbringen in ihr einen großen Teil unseres Tages. Daher ist sie auch ein Ort zum Leben, mit dem wir deshalb alle sorgfältig umgehen wollen.

Wir haben ein gut ausgestattetes, ansprechendes Schulgebäude und großzügige Sportanlagen, deren Wert wir zu schätzen wissen. Alle sind daher mitverantwortlich für die Räume, Einrichtungen und Anlagen der Schule. Dazu gehört vor allem, dass wir uns um Sauberkeit und Ordnung bemühen. Denn in einer ansprechenden und freundlichen Umgebung lernt es sich besser.

Müll soll daher sofort ordnungsgemäß entsorgt werden. Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände finden sich dafür überall geeignete Behälter. Kaugummis sind in der ganzen Schule verboten, um Mobiliar und Teppichböden zu schonen.

Wenn Schuleigentum beschädigt oder zerstört wird, melden wir dies sofort im Sekretariat bzw. bei einer Lehrkraft. Sollte der Verursacher den Schaden nicht selbst melden, sind wir als Augenzeugen dazu verpflichtet.

Unterricht und Pausen

Als Schüler/-innen und Lehrer/-innen wissen wir, dass der Unterricht nur erfolgreich sein kann, wenn wir gemeinsam aktiv daran arbeiten. Dazu gehört auch, dass wir alles tun, um den pünktlichen Beginn und den pünktlichen Schluss des Unterrichts zu gewährleisten. Besonders die Wege zu den Fachräumen legen wir daher zügig zurück. Wer Unterricht versäumt, entschuldigt sich umgehend.

Die Klassenräume werden frühestens um 7.30 Uhr geöffnet. Wer eher in der Schule ist, hält sich so lange in der unteren Halle (Aula) auf. Nach dem Ende ihres Unterrichtstages verlassen die Schüler/-innen das Schulgebäude ohne Verzögerung. Wer noch an der Hausaufgabenbetreuung, an AGs oder anderen Veranstaltungen teilnehmen will, kann sich in der Lernoase aufhalten.

Während des Schultages steht das gemeinsame Leben und Lernen und das Miteinander im Vordergrund. Damit dieses gelingen kann, bleiben Handys, MP 3-Player und andere Tonträger auf dem Schulgelände grundsätzlich ausgeschaltet.

Wir nutzen die großen Pausen möglichst zu Bewegung, Entspannung und Gesprächen. Die Einzelheiten sind in der **Pausenordnung** geregelt.

Regelverstöße haben Konsequenzen

Die Regeln sollen das Miteinander im Alltag erleichtern. Das kann nur gelingen, wenn sie eingehalten werden und Regelverstöße Konsequenzen haben.

Die Maßnahmen sollen möglichst zu dem jeweiligen Regelverstoß passen, also in der Sache und in der Zeit in einem Zusammenhang zu ihm stehen. Ziel jeder Maßnahme ist es, das Verhalten zu verändern.

Auch wenn ein Schüler oder eine Schülerin gegen die Schulordnung verstößt, gehen wir von seiner / ihrer grundsätzlichen Bereitschaft zu einem positiven Miteinander aus und möchten diese fördern. Dazu dienen uns in erster Linie Formen des Gesprächs und pädagogische Maßnahmen. Allerdings werden in jedem Fall der Klassenlehrer / die Klassenlehrerin und gegebenenfalls die Eltern informiert.

Als pädagogische Maßnahmen kommen beispielsweise in Frage:

Der Schüler / Die Schülerin ...

- wird mündlich ermahnt.
- erhält eine mündliche oder schriftliche Missbilligung.
- bearbeitet eine themenbezogene Zusatzaufgabe
- beschäftigt sich intensiv mit der Schulordnung.
- wird verpflichtet, Ordnungsdienst auf dem Schulhof zu verrichten.
- putzt oder reinigt von ihm / ihr verschmutzte Räume oder Möbel selbst
- hilft dem Hausmeister bei Arbeiten im Schulgebäude oder in den Grünanlagen.
- setzt sich für die Klasse ein.
- setzt sich für die Schulgemeinschaft ein.
- engagiert sich für ein soziales Projekt außerhalb der Schule.

Diese oder vergleichbare pädagogische Maßnahmen haben Vorrang vor Ordnungsmaßnahmen nach § 25 des Schulgesetzes, für die die Klassenkonferenz einberufen werden muss. Dies geschieht bei schwerem oder wiederholtem Fehlverhalten.

Geltungsbereich

Die Schulordnung gilt für das Schulgelände, die Sportstätten und die Schulgebäude des Gymnasiums Kronshagen. Ergänzt wird sie durch die allgemeinen Bestimmungen des Schulgesetzes, die Pausenordnung, die Alarmordnung, die Aufsichtsregelungen sowie ggf. durch Fachraum- und Klassenordnungen.

Kronshagen, 20.11.2009